



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Sekretariat
Frau Gabriela Roth
3003 Bern

**Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Frau Roth

Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 stellen Sie uns den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) zur Stellungnahme zu. Für die Gelegenheit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

I. Allgemeines

Die Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal anwesender Drittstaatsangehöriger vom 16. Dezember 2008 (Rückführungsrichtlinien) stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Die Schweiz hat sich grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengener-Besitzstands verpflichtet. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfordert eine Anpassung des Ausländer- (AuG) und des Asylgesetzes (AsylG). Die Richtlinie führt jedoch nicht zu einer grundsätzlich konzeptionellen Neuausrich-

tung des Ausländer- und Asylrechts der Schweiz.

II. Bemerkungen zu einzelnen Ausführungsbestimmungen

Artikel 64b Wegweisungsverfügung mit Standardformular (neu)

Eine standardisierte Wegweisungsverfügung für alle Migrationsbehörden (Vollzugskantone) bei illegal anwesenden Ausländern ist zu begrüssen und schafft auch gegenüber der EU Transparenz. Es ist zu prüfen, ob die Ausreisemeldekarte, mit der die Grenzwaiche bestätigt, dass die weggewiesene Person ausgereist ist, inskünftig nicht mehr an der Schweizergrenze sondern neu an der Schengen Aussengrenze abgestempelt werden muss. Hier wäre ebenfalls eine Standardisierung wünschenswert.

Artikel 71a Überwachung von Ausschaffungen (neu)

Gemäss dieser neuen Bestimmung regelt der Bundesrat die Überwachung von Ausschaffungen. Es ist wichtig, dass hier eine Lösung gesucht wird, welche für die Kantone und den Bund mehr Transparenz schafft. Zu prüfen ist insbesondere die Möglichkeit, kantonale Wegweisungsentscheide im ZEMIS zu registrieren, was heute nicht möglich ist. Die Vollzugsbehörden der Kantone haben das schon seit längerer Zeit erfolglos beim zuständigen Bundesamt gefordert.

Das gleiche gilt auch für strafrechtliche Auslieferungen (Ausschreibungen im Interpol), welche durch das Bundesamt für Justiz (BfJ) vollzogen werden, sowie die Rückübernahmefälle gemäss Abkommen. Auch diese Entscheide sollten im ZEMIS abgebildet werden.

III Schlussbemerkung

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unsere Überlegungen aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

Altdorf, 25. August 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

I. Baumann
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

P. Huber
Dr. Peter Huber